

# Der Pflanzenarzt

Fachzeitschrift für  
Pflanzenschutz,  
Vorratsschutz,  
Pflanzenernährung



Anzeigen-Preisliste & Mediadaten 2020 Nr. 58

Gültig ab 1. Oktober 2019 [www.der-pflanzenarzt.at](http://www.der-pflanzenarzt.at)

## Redaktionelle Ausrichtung

Die breite Themenvielfalt der Fachzeitschrift „Der Pflanzenarzt“ bringt saison- und praxisbezogene Problemlösungen für alle, die mit Pflanzenschutz zu tun haben. Achtmal jährlich informiert die Zeitschrift über die neuesten Erkenntnisse im Pflanzenschutz, im Sortenwesen sowie in der Düngung – diese Informationen bringen dem Landwirt bares Geld. Darüber hinaus berichtet „Der Pflanzenarzt“ über die neuesten Entwicklungen in der Applikationstechnik wie auch über die aktuellen Ergebnisse aus Wissenschaft und Forschung.

## Medieninhaber und Herausgeber

Österreichischer Agrarverlag,  
Druck und Verlags Gesellschaft m.b.H. Nfg. KG,  
Sturzgasse 1a, 1140 Wien,  
Tel.: +43(0)1/981 77-0, Fax: -120  
www.agrarverlag.at, www.der-pflanzenarzt.at

## Erscheinungsort

Wien, Österreich

## Zielgruppen

Landwirte, Obst-, Wein- und Gemüsebauern, Fachlehrer, Berater, Lagerhäuser und Genossenschaften, Düngemittel-, Pflanzenschutzmittel- und Geräte-Erzeuger

## Auflage & Reichweite

**2.550 Exemplare**

Österreich, Deutschland etc.

## Leserstruktur

---

### Die Besonderheiten:

Leser des Magazins „Der Pflanzenarzt“ stellen eine investitionsbereite Zielgruppe mit überproportional großer Anbaufläche dar.

Die Betriebe sind zukunftsorientiert und haben vielfach die Funktion von Meinungsmachern in der Branche. Damit strahlen sie weit über die Auflage hinaus und tragen zu einer weit größeren Reichweite bei.

Kein Medium widmet sich derart intensiv dem Pflanzenschutz und trägt damit zu einer wirtschaftlichen Produktion der Ackerbaubetriebe maßgeblich bei.

## Ihre Ansprechpartner



### Mediaberatung

**Erich Kroyer**

Tel.: +43 1 981 77-162  
 Fax: +43 1 981 77-120  
 E-Mail: e.kroyer@agrarverlag.at

### Leserservice - Abonnements

**InTime Media Services GmbH**, Simmeringer Hauptstr. 24, 1110 Wien

Tel.: +43 1 361 70 70-574  
 Fax: +43 1 361 70 70-9574  
 E-Mail: aboservice@agrarverlag.at



### Chefredakteurin

**DI Edith Kaiser**

Tel.: +43 1 981 77-105  
 Fax: +43 1 981 77-120  
 E-Mail: e.kaiser@agrarverlag.at

## Der Pflanzenarzt - Homepage



- [www.der-pflanzenarzt.at](http://www.der-pflanzenarzt.at)
- Attraktiver Bannerplatz
- News-Auszüge
- Links
- Metadaten
- Das Wichtigste zum Magazin

# Redaktionsplan

---

Ausgabe	Themenkreise/Sonderthema	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss
Nov./Dez. 2019	Agrarelektronik/Smart Farming	31. 10. 19	16. 10. 19
Jänner/Februar 2020	Herbizidliste 2020, Sortenratgeber Mais/Sommerungen	23. 01. 20	07. 01. 20
März 2020	Pflanzenschutz und Düngung im Frühjahr	25. 02. 20	04. 02. 20
April 2020	Pflanzenschutz in Getreide, Soja und Ölkürbis	31. 03. 20	10. 03. 20
Mai 2020	Pflanzenschutz im Kartoffel- und Maisanbau	05. 05. 20	14. 04. 20
Juni/Juli 2020	Pflanzenschutz in Zuckerrübe, Ernte und Zwischenfruchtanbau	04. 06. 20	14. 05. 20
August 2020	Rapsanbau 2020 (Sorten, Anbau, Pflanzenschutz)	03. 08. 20	13. 07. 20
Sept./Okt. 2020	Sortenratgeber und Bestandesführung Wintergetreide	07. 09. 20	17. 08. 20
Nov./Dez. 2020	Applikationstechnik/Smart Farming	29. 10. 20	08. 10. 20
Änderungen vorbehalten, weitere Themen auf Anfrage			

# Anzeigenformate & Tarife

Preise gültig ab 1. Oktober 2019

Alle Preise in €, Druckfehler vorbehalten



## 1/1 Seite

178 x 260 mm  
4c 4.422,-  
s/w 3.735,-



## 2/3 Seite hoch

117 x 260 mm  
4c 3.020,-  
s/w 2.520,-



## 2/3 Seite quer

178 x 170 mm  
4c 3.020,-  
s/w 2.520,-



## 1/2 Seite hoch

86 x 260 mm  
4c 2.309,-  
s/w 1.926,-



## 1/2 Seite quer

178 x 130 mm  
4c 2.309,-  
s/w 1.926,-



## 1/3 Seite hoch

56 x 260 mm  
4c 1.539,-  
s/w 1.284,-



## 1/3 Seite quer

178 x 85 mm  
4c 1.509,-  
s/w 1.259,-



## 1/4 Seite hoch

86 x 130 mm  
4c 1.154,-  
s/w 963,-



## 1/4 Seite quer

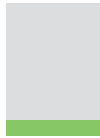
178 x 65 mm  
4c 1.154,-  
s/w 963,-

Skizzendarstellung im Satzspiegel

# Anzeigenformate & Tarife



**1/8 Seite hoch**  
86 x 65 mm  
4c 577,-  
s/w 481,-



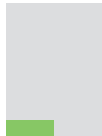
**1/8 Seite quer**  
178 x 30 mm  
4c 534,-  
s/w 445,-



**1/16 Seite hoch**  
56 x 50 mm  
4c 295,-  
s/w 247,-



**Umschlagseite**  
178 x 260 mm  
U4 4c 4.742,-



**1/16 Seite quer**  
86 x 30 mm  
4c 295,-  
s/w 247,-



**Titelseite**  
190 x 138 mm  
4c 3.790,-



**Online-Banner**  
(Preis pro Monat)  
180 x 250 px 160,-  
180 x 350 px 195,-  
Bei Jahresschaltung  
25% Rabatt

Skizzendarstellung im Satzspiegel

## Erscheinungsweise

8x jährlich

## Anzeigenschluss

14 Tage vor Erscheinen

## Formate

Satzspiegel: 178x260mm

Heftformat: 210x297mm

## Zuschläge

- abfallend: 10% Zuschlag
- Platzierung: 20% Zuschlag
- je Schmuckfarbe: 350,- (Fixpreis)

## Wiederholungs-Rabatt

3x: 5% 6x: 10% 8x: 15%

Gilt nicht für Wortanzeigen

## Anzeigen (nach mm)

- Anzeigenteil: 3sp.: Spaltenbreite 56mm
- s/w: mm-Preis 4,93
- 4c: mm-Preis 5,92
- nur 5-mm-Sprünge möglich
- Mindestauftragswert 48,-

## Beilagen

Gesamtbeilage je Tausend: 388,–  
 max. Einzelgewicht bis 20g, darüber Verrechnung des Mehrportos; bei hohen Gewichten mögliche Zusatzkosten

Ausführung von Beilagen bzw. Beiheftern:

**Beilagen/Beihefter dürfen keine Fremdanzeigen enthalten.**

## Beihefter

je Tausend: 366,–  
 gefalzt beigestellt, Beschnittzugabe +3mm an allen Seiten, zum Kopf +8mm; max. Einzelgewicht bis 20g, bei Mehrgewicht Verrechnung des Mehrportos.

## Spezielle Anzeigenformen

Personalisierte Werbeformen, Schleifen, Flappen, Aufkleber, Newsletter-Service etc. auf Anfrage.

## Wortanzeigen (auch online)

- gewöhnlicher Druck: pro Wort 2,46
- Fettdruck: pro Wort 3,66
- Chiffregebühr: 8,36
- Erste Zeile farblich unterlegt: 16,24
- Mindestauftragswert: 16,–

## Zahlungsbedingungen

Sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug.  
 Alle Preise zuzüglich 5 % Werbeabgabe +20 % USt.

## Abonnement

- **Inland:** 59,40 (exkl. USt., gilt für 2020)
- **Ausland:** 79,60 (exkl. USt., gilt für 2020)

## Druckunterlagen

- Druckfertige Dokumente per E-Mail an: **e.kroyer@agrarverlag.at**, bei großen Daten auf den ftp-Server (Zugang anfragen).
- **Dokumente:**  
 PDFs 1.3 oder 1.4 mit eingebetteten Schriften. Keine elektronischen Modifikationen der Schriften (Schatten, Outline, Versal-, Kursiv- oder Fettstellung über Parameter-Leiste).
- **Bilder:**  
 Alle Bilddateien müssen mindestens 300 dpi, Bitmap (Strichscans) oder Logos 800 dpi aufweisen. 4c-Bilder als Photoshop eps, tiff oder jpg abspeichern. Die Bildgröße sollte im Dokument 100 % sein.

## • Farben:

Farben müssen im CMYK-Modus (Prozessfarbe) definiert sein. Für RGB-Daten kann keine Farbverbindlichkeit zugesagt werden.

## • Linien:

Mindeststärke von 0,5pt, bei Grautönen mehr.

## • Schriften:

Schriften unbeding in PDF einbetten. In eps-Logos (Freehand oder Illustrator) verwendete Schriften sind in Zeichenwege umzuwandeln bzw. die Postscript-Zeichensätze mitzuliefern.

## • Programme:

- Apple Macintosh OS X 10.12.6
- Adobe Acrobat Pro DC
- Adobe InDesign CC 2018
- Adobe Photoshop CC 2018
- Adobe Illustrator CC 2018

- Für die Erstellung von Anzeigen wird ein Bearbeitungs-Zuschlag verrechnet, der dem zeitlichen Aufwand entspricht, zumindest aber 5 % des Anzeigen-Tarifs beträgt.

- **Microsoft-Office-Dokumente sind für die Reproduktion nicht geeignet!**





## Geschäftsbedingungen

---

### 1. Allgemeines

- 1.1. Geltungsbereich: Die „Allgemeinen Anzeigenbedingungen des Österreichischen Zeitschriftenverbandes“ gelten für alle entgeltlichen Aufträge zur Einschaltung von Anzeigen oder Textveröffentlichungen sowie zur Durchführung von Beilagenaufträgen in Zeitschriften.
- 1.2. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand gilt im Zweifel der Ort, an dem der Verleger seinen Sitz hat.
- 1.3. Haftung: Der Verlag ist nicht verpflichtet, Einschaltungen auf ihren Inhalt hin zu überprüfen, hierfür trägt der Auftraggeber die volle Haftung. Ebenso trägt dieser jeden wie immer gearteten Schaden, der dem Verlag aus der Veröffentlichung entsteht. Nach Ersatz aller Kosten tritt der Verlag seine Ansprüche nach § 24 (7) Pressegesetz an den Auftraggeber ab.

### 2. Auftragserteilung

- 2.1. Maßgeblich für den Auftrag sind in erster Linie die in den jeweils gültigen Anzeigenpreislisten festgelegten Geschäftsbedingungen und die schriftliche Auftragsbestätigung des Verlages. Für nicht ausdrücklich geregelte Fragen gelten die „Allgemeinen Anzeigenbedingungen des Österreichischen Zeitschriftenverbandes“.
- 2.2. Ablehnung: Der Verlag behält sich vor, Aufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber mitgeteilt.

### 3. Durchführung der Aufträge

- 3.1. Termin und Platzierung: Für die Durchführung von Einschaltungen in bestimmten Nummern oder Ausgaben oder an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr geleistet. Ausgenommen sind Aufträge, deren Gültigkeit ausdrücklich von der Einhaltung bestimmter Termine oder – bei Bezahlung des im Tarif vorgesehenen Platzierungszuschlages – von einer bestimmten Platzierung abhängig gemacht wird.
- 3.2. Einschaltungsaufträge sind im Zweifelsfalle innerhalb von 12 Monaten abzuwickeln.
- 3.3. Druckunterlagen: Dem Auftraggeber obliegt die rechtzeitige Beistellung der Druckunterlagen. Im Falle des Verzuges gilt der Auftrag als erfüllt, wenn die Einschaltung unter Verwendung einer anderen vom Auftraggeber beigestellten Druckunterlage erfolgt oder auch nur Name und Adresse des Auftraggebers eingeschaltet wird. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der letzten Einschaltung (bei elektronischer Übertragung erlöschen sie sofort).
- 3.4. Wiedergabe: Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe von Einschaltungen auf Basis der beigestellten Druckunterlagen. Im Falle erheblicher Mängel leistet der Verlag

Ersatz in Form einer Ersatzanschaltung oder, wenn der Zweck der Anzeige durch eine Ersatzanschaltung nicht mehr erfüllt werden kann, durch Gewährung eines angemessenen Preisnachlasses. Weitergehende Ansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen.

- 3.5. Probeabzüge werden nur über ausdrücklichen Wunsch hergestellt. Bei nicht fristgerechter Rücksendung gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
- 3.6. Einschaltreklamationen werden nur innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt des Belegexemplars anerkannt.
- 3.7. Storno: Eine Zurückziehung oder Änderung des Auftrages muss dem Verlag in schriftlicher Form, spätestens zum Anzeigenschlusstermin, vorliegen. Eine Manipulationsgebühr bis zu 10 % der Einschaltkosten kann in Rechnung gestellt werden.
- 3.8. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung, wenn zumindest 75 % der zugesicherten Auflage ausgeliefert sind.

### 4. Verrechnung und Zahlungsbedingungen

- 4.1. Fälligkeit: Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen; wenn nicht anders angegeben, wird sie sofort nach Erhalt fällig. Wenn eine Vorauszahlung vereinbart wurde, kann die Durchführung des Auftrages bis zum Eingang der Vorauszahlung zurückgestellt werden. Die Einschaltung hat in diesem Fall in jener Nummer zu erfolgen, vor deren Anzeigenschluss die Zahlung eingelangt ist. Verzugszinsen in der Höhe von einem Prozent über dem Bankzinsfuß und die Einziehungskosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- 4.2. Rabatte: Anspruch auf Kundenrabatt besteht nur bei schriftlichem Abschluss auf mehrere Einschaltungen innerhalb eines Jahres. Der Rabatt kann auf Wunsch und mit Einwilligung des Verlages sofort bei Rechnungslegung berücksichtigt oder nach Schluss der Laufzeit des Auftrages bzw. nach Ablauf der einjährigen Frist gutgeschrieben werden. Die Endabrechnung ist innerhalb von drei Monaten nach diesem Zeitpunkt schriftlich anzufordern.
- 4.3. Kosten für die Herstellung der Druckunterlagen gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- 4.4. Rechnungs-Reklamationen werden nur innerhalb von 4 Wochen ab Erhalt der Rechnung anerkannt.
- 4.5. Belege werden auf Wunsch kostenlos geliefert, eine vollständige Belegnummer nur dann, wenn Art und Umfang des Auftrages dies rechtfertigen.

### 5. Geltungsbeginn

- 5.1. Diese „Allgemeinen Anzeigenbedingungen des Österreichischen Zeitschriftenverbandes“ treten an Stelle der am 18. Mai 1952 im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ verlautbarten Allgemeinen Bedingungen für das Anzeigengeschäft mit Wirkung vom 1. Februar 1980 in Kraft.